

# ARBEITSGEMEINSCHAFT DER KOMMUNALEN LANDESVERBÄNDE



## Pressemitteilung

Datum **27.04.2017**

|            |                           |
|------------|---------------------------|
| Sperrfrist | <b>27.04.2017, 10 Uhr</b> |
|------------|---------------------------|

**Die Kommunalen Landesverbände erwarten vom 19. Schleswig-Holsteinischen Landtag und der neu gewählten Landesregierung die volle Unterstützung der Kommunen bei der Bewältigung der Herausforderungen der nächsten Jahre**

*„Die kommunale Ebene in Schleswig-Holstein muss angemessen an den Haushaltsüberschüssen von Land und Bund beteiligt werden. Das Land muss die eigenen Haushaltsüberschüsse konsequent dazu nutzen, die Lasten der Vergangenheit abzubauen, die kommunalen Haushalte zu konsolidieren und über den kommunalen Finanzausgleich sicherzustellen, dass die Kommunen ihre Aufgaben in der Zukunft angemessen erfüllen können.“* so **Bernd Saxe**, Bürgermeister der Hansestadt Lübeck, als Vorsitzender des Schleswig-Holsteinischen Städtetags für die Kommunalen Landesverbände.

Die Kommunalen Landesverbände repräsentieren mit ihren Mitgliedern die Gesamtheit der Kreise, Städte und Gemeinden in Schleswig-Holstein. Am Donnerstag stellten die Vorsitzenden und Geschäftsführer in Kiel ihre Forderungen und Erwartungen an den 19. Schleswig-Holsteinischen Landtag und die Landesregierung vor.

*„Die steigenden Steuereinnahmen reichen bei weitem nicht, um die noch stärker steigenden Aufgaben zu finanzieren. Vor allem bei der Kinderbetreuung muss eine Verringerung des kommunalen Finanzierungsanteils absoluten Vorrang haben. Dann lassen sich auch die Qualität und stabile Elternbeiträge sichern.“*, ergänzt **Thomas Schreitmüller**, Bürgermeister der Gemeinde Barsbüttel und Vorsitzender des Schleswig-Holsteinischen Gemeindetages. *„Zusätzliche finanzielle Mittel benötigen die Kommunen vor allem für bereits absehbare Zukunftsaufgaben, insb. demografischer Wandel, Digitalisierung, Steigerung der Attraktivität des Wohn- und Wirtschaftsstandorts Schleswig-Holstein, Klimaschutz und Energiewende, sowie die Weiterentwicklung des Bildungssystems“.*

*„Ohne Kommunen ist kein Staat zu machen. Leistungsfähige Kommunen schaffen Lebensqualität durch eine gute Infrastruktur*

*und Daseinsvorsorge. Dafür ist die Unterstützung des Landes erforderlich – nicht nur mit einer angemessenen Finanzausstattung, sondern auch durch Gestaltungsfreiheit vor Ort, z. B. im Wohnungsbau, so **Christiane Küchenhof**, Bürgermeisterin der Stadt Schenefeld und stellvertretende Vorsitzende des Städtebundes.*

Die kommunale Ebene in Schleswig-Holstein stelle sich neuen Herausforderungen aktiv, z. B. den Folgen der Digitalisierung, geänderten Erwartungen an die Kinderbetreuung und der Inklusion. *„Dazu gehört aber auch, dass Belastungen, die man nicht selbst verursacht, vollständig ausgeglichen werden. Bundesrechtliche Standarderhöhungen belasten die kommunalen Haushalte enorm und mit steigender Tendenz. Dies zeigt sich z. B. beim Unterhaltsvorschuss, beim barrierefreien ÖPNV, der Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes und im Kita-Bereich.“*, so abschließend **Dr. Sönke E. Schulz**, Geschäftsführendes Vorstandsmitglied des Schleswig-Holsteinischen Landkreistags. Auch die flüchtlingsbedingten Mehrkosten seien – entgegen der Zusagen der Landesregierung – bisher nicht vollständig ausgeglichen worden.

#### **Verantwortlich**

Dr. Sönke E. Schulz

Geschäftsführendes Vorstandsmitglied des Schleswig-Holsteinischen Landkreistages

Jochen von Allwörden

Geschäftsführendes Vorstandsmitglied des Städteverbands Schleswig-Holstein

Jörg Bülow

Geschäftsführendes Vorstandsmitglied des Schleswig-Holsteinischen Gemeindetages

#### **Bildnachweis**

-

# ARBEITSGEMEINSCHAFT DER KOMMUNALEN LANDESVERBÄNDE



## **Forderungen und Erwartungen der Städte, Gemeinden und Kreise an den 19. Schleswig-Holsteinischen Landtag und die Landesregierung**

Die Städte, Gemeinden und Kreise in Schleswig-Holstein stellen sich gemeinsam den Herausforderungen der nächsten Jahre – schlagwortartig umschrieben: demografischer Wandel, Digitalisierung, Steigerung der Attraktivität des Wohn-, Wirtschafts-, Gesundheits- und Tourismusstandorts Schleswig-Holstein, Klimaschutz und Energiewende, soziale Teilhabe aller Bürgerinnen und Bürger sowie gleiche und gute (frühkindliche) Bildungschancen für Alle. Landtag und Landesregierung müssen die Rahmenbedingungen so gestalten, dass starke Kommunen in die Lage versetzt werden, vor Ort Veränderung zu gestalten und Schleswig-Holstein zu stärken.

**Daher erwarten die Städte, Gemeinden und Kreise vom 19. Schleswig-Holsteinischen Landtag und der neu gewählten Landesregierung die volle Unterstützung für die Kommunen im Land. Folgende Aufgaben sind aus Sicht der Kommunen vorrangig anzugehen:**

- Die kommunale Handlungsfähigkeit muss durch Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung und ihrer Organe gewährleistet werden.
- Die kommunale Finanzausstattung muss strukturell, für alle Kommunalgruppen und zweckungebunden verbessert werden. Mit den Haushaltsüberschüssen des Landes ist dies möglich.
- Infrastrukturverantwortung und Investitionsbedarf müssen anerkannt und durch angemessene Finanzausstattung sichergestellt werden.
- Die Bereitstellung von zusätzlichem Wohnraum im ganzen Land muss gesichert werden. Die Kommunen brauchen daher mehr Freiheiten und umfassende Unterstützung für die Entwicklung von Wohnen und Gewerbe.
- Die kommunale Integrationskraft für Flüchtlinge muss weiter gestärkt und dauerhaft abgesichert werden.
- Bei der Kinderbetreuung haben der weitere Ausbau, die Sicherung der Qualität und die Finanzierbarkeit Priorität. Der kommunale Finanzierungsanteil muss gesenkt werden.
- Die Schulkindbetreuung und die Ganztagschulen sind quantitativ und qualitativ auszubauen. Die Fortführung und Fortentwicklung sowie die Finanzierung schulischer Hilfssysteme wie Schulsozialarbeit, Schulassistenz und Schulbegleitung sind sicherzustellen.
- Soziale Teilhabe wird insbesondere in kommunalen Sozialräumen verwirklicht. Die kommunale Aufgabenträgerschaft ist zu stärken, eine auskömmliche Finanzierung sicherzustellen.
- Eine flächendeckende digitale Infrastruktur ist Grundlage von Wachstum und von gleichen Chancen für das gesamte Land. Sie muss daher zeitnah und bedarfsgerecht zur Verfügung gestellt werden.

### **Kommunale Handlungsfähigkeit stärken!**

Die Gestaltungskraft der Kommunen ist – auch im Interesse der Demokratie – nachhaltig zu stärken. Insbesondere aufgrund der bevorstehenden Kommunalwahl im Frühjahr 2018 muss dem drohenden Vertrauensverlust in staatliche Strukturen entgegengewirkt werden. Das größte Vertrauen der Menschen genießt die lokale Demokratie. Im täglichen Lebensumfeld ist unmittelbar spürbar, ob der Staat handlungsfähig ist oder nicht. Daher brauchen die demokratisch legitimierten Gremien vor Ort mehr Entscheidungsbefugnisse und mehr finanzielle Mittel. Nur so lassen sich Kommunalpolitik und Engagement für das Gemeinwohl attraktiv gestalten und die Beteiligung an der Kommunalwahl stärken. Es bedarf einer klaren Abgrenzung der Aufgaben- und Verantwortungssphären, auch im Verhältnis zur Landesverwaltung. „Mischverwaltung“ und Einflussmöglichkeiten (nicht-legitimierter) Dritter erhöhen Politikverdrossenheit.

Das kommunale Ehrenamt muss gestärkt werden: Es sind geeignete Maßnahmen zu ergreifen, die die repräsentativ gewählten Gremien und ihren Gemeinwohlauftrag stärken und ihm zu einer Durchsetzung gegenüber von Partikular- und Individualinteressen verhelfen. Bürgerbegehren und -entscheide sind wichtige Bausteine, dürfen aber die Entscheidungsbefugnisse der demokratisch-legitimierten Gremien nicht aushöhlen: Ein weiterer Ausbau erscheint nicht angezeigt. Die Bauleitplanung ist wieder vollständig hiervon auszunehmen. Die Quoren sind anzuheben.

Die Handlungsfähigkeit kommunaler Selbstverwaltungsorgane ist durch die Wiedereinführung von kommunalen Sperrklauseln und die Anhebung der Fraktionsmindeststärke in größeren Gebietskörperschaften bzw. ab einer bestimmten Größe der Vertretungskörperschaft zu gewährleisten.

Eingriffe in die kommunale Organisationshoheit (z. B. durch die Einführung von Beiräten, Berichtspflichten und Beauftragte) müssen zurückgeführt werden und zukünftig unterbleiben. Kommunale Selbstverwaltung zeichnet sich dadurch aus, dass die jeweils vor Ort sachgerechte Lösung gefunden wird. Die Rückführung bürokratischer Lasten für die Kommunen stärkt ihre Handlungsfähigkeit. Fortentwicklungen im Kommunalverfassungsrecht bedürfen eines geordneten Verfahrens und der Rückkopplung mit den Kommunalen Landesverbänden. Kontinuität und Beständigkeit geben der kommunalen Verwaltung und der Kommunalpolitik die erforderliche Rechtssicherheit.

Entscheidungen über kommunale Gebiets- oder Verwaltungsstrukturen sind nur im Konsens mit den betroffenen Kommunen zu treffen.

### **Kommunale Finanzausstattung verbessern!**

Die erheblichen Haushaltsüberschüsse vom Land Schleswig-Holstein (und dem Bund) müssen auch den Kommunen, zur nachhaltigen Sicherung ihrer Finanzkraft und zweckungebunden, zugutekommen.

Der Anpassungsbedarf hinsichtlich des kommunalen Finanzausgleichs ist zeitnah und mit vertretbarem Aufwand umzusetzen. Hierzu gehört u. a. die Verständigung über gemeinsame und grundlegende Eckpunkte der Reform, eine Erhöhung der Ausgleichsmasse, sodass alle Kommunalgruppen ihren Aufgaben entsprechend partizipieren können, und die Anerkennung der Vorbelastungen in Höhe von ca. 1,3 Milliarden Euro, die durch den Eingriff in die Finanzausgleichsmasse bewirkt wurden und sich insbesondere in einem erheblichen Investitionsstau zeigen.

Die Reform muss sicherstellen, dass Entlastungen Dritter (insbesondere des Bundes) nicht bedarfsmindernd – und damit nur zugunsten des Landes – angerechnet werden.

Das Land muss über den kommunalen Finanzausgleich sowohl eine – zur nachhaltigen Wahrnehmung von Selbstverwaltungsaufgaben erforderliche – Mindestfinanzausstattung respektieren als auch eine angemessene und aufgabenadäquate Finanzausstattung gewährleisten.

Ein reformierter Finanzausgleich soll der interkommunalen Solidarität und der Aufgabengerechtigkeit Rechnung tragen. Die Kommunen fordern eine Nachfolgelösung für die Konsolidierungshilfen ab 2019. Diese ist im Konsens mit den Kommunalen Landesverbänden auszugestalten.

Darüber hinaus ist das Konnexitätsprinzip strikt zu wahren. Insbesondere dürfen bundesrechtliche Anpassungen (z. B. Standardverbesserungen) nicht unausgeglichen bleiben und zulasten des kommunalen Aufgabenträgers gehen. Die Entflechtungsmittel für das GVFG und die soziale Wohnraumförderung sind durch originäre Landesförderung mindestens „eins zu eins“ ersetzen.

### **Infrastrukturverantwortung übernehmen!**

Lebensqualität, im Sinne der Erhaltung oder Steigerung der Attraktivität des Wohn- und Wirtschaftsstandorts Schleswig-Holstein, wird vor allem durch eine funktionsfähige und zeitgemäße kommunale Infrastruktur gesichert. Die schlechte Finanzausstattung der Kommunen in den letzten Jahren hat einen erheblichen Investitionsstau bewirkt. Daher ist es erforderlich, die Erneuerung und den Erhalt der Infrastrukturen in den Mittelpunkt zu rücken.

Dabei gilt es nicht nur, durch gezielte Programme und Fördermöglichkeiten eine Steigerung der Investitionen zu bewirken. Weitaus wichtiger ist die dauerhafte Sicherung des Unterhalts und des Betriebs durch eine auskömmliche Finanzierung der Aufgabenträger. Eine bedarfsgerechte Finanzausstattung im Infrastrukturbereich umfasst diese Mittel und muss die Bildung von Rücklagen ebenfalls ermöglichen.

Bundesförderprogramme müssen kommunalfreundlich ausgestaltet werden. Das Land muss durch die Umsetzung einen vollständigen Mittelabfluss nach Schleswig-Holstein sicherstellen. Investitionsprogramme – z. B. die Weitergabe der Kommunalentlastung des Bundes in Höhe von 35 Millionen Euro jährlich ab 2018 – müssen unbürokratisch umgesetzt werden, die Teilhabe aller Kommunen sicherstellen und möglichst zweckungebunden verwendet werden können.

### **Stadt- und Gemeindeentwicklung sachgerecht und zweckmäßig unterstützen!**

Die Versorgung der Bevölkerung mit bezahlbarem Wohnraum ist für die Stadtentwicklung von besonderer Bedeutung. Neben der Setzung eigener kommunaler Rahmenbedingungen sind die Kommunen vor allem auf die Voraussetzungen, die in Bund und Land geschaffen werden (Landesprogramme soziale Wohnraumförderung, Planungsrecht nach BauGB, Standards der EnEV, Steuerrecht usw.) angewiesen und von den Bedingungen am Wohnungsmarkt abhängig. Hier gilt es, ein investitionsfreundliches Klima unter Beteiligung aller Akteure zu schaffen.

Die wohnungspolitischen Herausforderungen werden nur zu erreichen sein, wenn die Potenziale aller Teilräume des Landes hierfür genutzt werden und eine ganzheitliche Politik entsteht, die die Wohnungsbauförderung, das Baurecht, die Städtebauförderung, die ländliche Ortskernentwicklung und das Naturschutzrecht umfasst.

Stadt-, Gemeinde- und Kreisentwicklung benötigen integrierte und nachhaltige Strategien. Für Klimaschutz und kommunale Energiewende sind vom Land ein Gesamtkonzept und finanzielle Unterstützung bereit zu stellen. Klimaschutz, kommunale Energiewende, demografischer Wandel, Globalisierung, Quartiers- und Sozialraumentwicklungen lassen sich häufig nicht sektoral betrachten.

Bestehende Förderprogramme aus EU- und Bundesmitteln sind konsequent und bedarfsgerecht auf die Kommunen im Land auszurichten. Die Städtebauförderung ist angesichts der besonderen Herausforderungen für eine wirtschaftliche, soziale und ökologische Stadt- und Gemeindeentwicklung unabdingbar, um für die dringend erforderlichen Investitionsmaßnahmen Planungssicherheit für die Zukunft zu schaffen. Die Begleitung und Abwicklung der städtebaulichen Sanierungsmaßnahmen durch den Fördermittelgeber muss unter Berücksichtigung der Planungshoheit der Städte und Gemeinden kommunalfreundlich, konsensual und unbürokratisch ausgestaltet werden. Die Innenstädte und Ortszentren als Kristallisationspunkt einer Stadt- und Gemeindeentwicklung müssen zu Revitalisierung und Attraktivitätssteigerung durch ein niedrigschwelliges Förderprogramm unterstützt werden.

Die Entwicklung ländlicher Räume ist in der nächsten EU-Förderperiode noch stärker auf den Bedarf der Infrastruktur und der wirtschaftlichen Entwicklung auszurichten sowie zeitlich flexibler und deutlich weniger bürokratisch auszugestalten.

### **Kommunale Integrationskraft stärken!**

Die Herausforderungen des Zuzugs einer Vielzahl von Flüchtlingen in den Jahren seit 2014 konnten in Schleswig-Holstein insbesondere aufgrund des kommunalen Engagements gut bewältigt werden. Die Belastungen der Kommunen aus dieser Zeit wurden jedoch nicht vollständig ausgeglichen; hinzu kommt die Aufgabe der dauerhaften Integration, die nur regional und durch Engagement vor Ort gelingen kann.

So wie Integration als kommunale Aufgabe anerkannt ist und gelebt wird, bedarf es im Gegenzug einer Entlastung der Kommunen bei anderen Aufgaben im Kontext des Migrationsgeschehens, die nur begrenzt örtlichen Bezug haben. Die Maßnahmen des Landes zur Unterstützung der kommunalen Ausländerbehörden müssen intensiviert werden (z. B. bei der Abschiebung und Rückführung von Personen ohne Bleibeperspektive).

Erfolgreiche Integration besteht vor allem aus einer zielgerichteten und möglichst dichten Betreuung. Dies erfordert Personal und andere Ressourcen, sodass eine Fortführung von Integrationspauschale und -festbetrag über das Jahr 2018 hinaus zwingend geboten ist. Dabei gilt es vor allem auch den ständigen Wandel der Aufgabe (z. B. wird Familiennachzug neue Herausforderungen bringen) zu berücksichtigen.

Der vollständige Ersatz der flüchtlingsbedingten Mehrkosten der Kommunen, einschließlich der aufgelaufenen Kosten, muss zeitnah erfolgen. Dies betrifft insbesondere die Erstattungsquoten für die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, die zu einer erheblichen Belastung der Kommunen führen.

### **Kinderbetreuung zukunftssicher machen!**

Bei der Kinderbetreuung kommen vielfältige Herausforderungen zusammen: eine bereits erreichte finanzielle Überforderung der Kommunen, steigende Betreuungsquoten im U3-Bereich, Ausbau der Ganztagsbetreuung bis hinein in die Grundschulen, Sicherung der Qualität, Bedarf der Eltern nach Flexibilität, Forderungen nach besserer Vergütung des Personals, Gewinnung qualifizierter Betreuungskräfte in ausreichender Zahl, ein reformbedürftiges Finanzierungssystem und Forderungen der Politik nach finanzieller Entlastung der Eltern. Alles zusammen ist nicht leistbar. Daher sind klare Prioritäten wichtig.

Alle Kitas werden von den Kommunen getragen oder finanziert. Damit dies angesichts der erforderlichen Weiterentwicklung der Betreuungsangebote leistbar bleibt, müssen die Reduzierung des kommunalen Finanzierungsanteils und die Finanzierung der Qualität im Vordergrund stehen.

Der kommunale Anteil an den Kosten der Kinderbetreuung ist auf ein Drittel zurückzuführen. Eine Erhöhung und Dynamisierung der Landeszuschüsse ist daher dringend erforderlich. Ziel muss die Schaffung eines auskömmlichen, aber auch transparenten Finanzierungssystems sein. Die Kommunen sind bereit, daran mitzuwirken.

Außerdem müssen aufgrund verschiedener Lebensentwürfe der Eltern und der regionalen Unterschiede differenzierte Lösungen ermöglicht werden. Betreuungssysteme müssen flexibilisiert werden – aber alle gleichermaßen in das Finanzierungs- und Aufgabensystem eingebunden werden. Die Kommunen schlagen eine Experimentierklausel im Kindertagesstättengesetz vor.

Qualitative und quantitative Anforderungen werden – auch durch bundesrechtliche Vorgaben – ständig erhöht. Die daraus resultierenden Kosten müssen vollständig ausgeglichen werden.

### **Kommunale Bildungsinfrastrukturen zukunftsfest ausgestalten!**

Eine zeitgemäße Bildungsinfrastruktur hat eine entscheidende Bedeutung für die individuelle Zukunft von Einwohnerinnen und Einwohnern sowie die Konkurrenzfähigkeit und Entwicklungsmöglichkeiten einer Region. Dies gilt nicht nur für die schulische Bildungsinfrastruktur sondern auch für den Bereich der außerschulischen und kulturellen Bildung (Bibliotheken, Volkshochschulen, Theater, Museen usw.). Bildung sensibilisiert für Problemstellungen und gesellschaftliche Anforderungen und ermöglicht es allen Menschen, die Werte und Kompetenzen zu erwerben, die für die Gestaltung einer lebenswerten Zukunft und eine positive gesellschaftliche Entwicklung erforderlich sind.

Die kommunalen Bildungsträger müssen in die Lage versetzt werden, Schul- und Bildungsstandorte zukunftssicher zu entwickeln. Sie benötigen Planungssicherheit für ihre Investitionen in kommunale Bildungslandschaften. Das Ganztagschulsystem stößt vielfach an Grenzen. Es muss ausgebaut und die pädagogische Verantwortung des Landes gestärkt werden.

Die zunehmenden finanziellen Belastungen der Schulträger (z. B. durch die inklusive Schule und Digitalisierung) müssen zurückgeführt oder voll ausgeglichen werden.

Die verlässliche Finanzierung der schulischen Hilfssysteme wie Schulsozialarbeit und Schulasistenz ist dauerhaft zu gewährleisten. Die Anpassung der Schulen an die Digitalisierung, die Anforderungen an die Schulkinderbetreuung und die Umsetzung der Inklusionsziele sind bedarfsgerecht unter dem Gesichtspunkt der Chancengleichheit und der Gleichwertigkeit der Bildungsbedingungen zu fördern. Dabei muss das Land neben dem Kernbereich der pädagogischen Arbeit mittelfristig auch Verantwortung für die übrigen pädagogischen Hilfen für Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf übernehmen. Die von der Politik geforderte inklusive Schule ist weder hinsichtlich der Personalausstattung noch hinsichtlich erforderlicher Investitionen ausreichend finanziert. Die schulische Assistenz ist auf die weiterführenden Schulen auszudehnen, deren Finanzierung ist an die gesamte Tarifentwicklung anzupassen. Für erforderliche Investitionen bedarf es eines Unterstützungsfonds des Landes.

### **Soziale Teilhabe durch die Kommunen ermöglichen!**

Wie im Bereich der Kinderbetreuung muss gelten, dass derjenige, der erhöhte Anforderungen qualitativer und quantitativer Art normiert, die daraus resultierenden erhöhten Aufwendungen beim Aufgabenträger vollständig auszugleichen hat. Dies gilt insbesondere für bundesrechtliche Vorgaben im Sozialbereich. Die Einbeziehung bundesrechtlich veranlasster Veränderungen bestehender Aufgaben in das Konnexitätsprinzip ist ein zwingender Bestandteil der Sicherung der Finanzausstattung der Kommunen, zugleich aber ein sachgerechtes Instrument zur Begrenzung nicht ausgeglichener Standarderhöhungen.

Das Ziel einer Teilhabe in einer inklusiven Gesellschaft lässt sich nur im Rahmen kommunaler bzw. kreislicher Sozialräume verwirklichen und nicht von oben steuern. Daher ist die kommunale Trägerschaft der kreisfreien Städte und Kreise bei der Eingliederungshilfe beizubehalten. Um Rechtsstreitigkeiten und gerade für die Zielgruppe der Menschen mit Behinderung und ihre Angehörigen oft verwirrende und belastende Zuständigkeitskonflikte zu vermeiden, muss das Land die Bereiche, in denen es steuernd auf das Leistungsgeschehen Einfluss nehmen will, im Vorwege konkret und abschließend bestimmen und in einem Ausführungsgesetz regeln. Der steuernde Einfluss des Landes ist auf das notwendige Maß zu begrenzen. Regionale Unterschiede müssen als Folge kommunaler Selbstverwaltung anerkannt werden.

Es muss das gemeinsame Ziel der kommunalen Aufgabenträger wie des Landes, das die Finanzierung trägt, sein, die Ausgabendynamik im sozialen Sektor zu begrenzen. Die Kommunen erwarten, dass die hierzu erforderlichen Instrumente (z. B. Prüfrechte) zur Verfügung gestellt bzw. genutzt werden und z. B. in Vertragsverhandlungen gemeinsam eine Kosteneindämmung angestrebt wird.

### **Chancen der Digitalisierung ergreifen!**

Die digitale Daseinsvorsorge ist eine große Aufgabe für Land und Kommunen. Die Kommunen werden unmittelbar mit den Erwartungen der Bürger und der Wirtschaft an die Digitalisierung der Verwaltung und an die Infrastruktur sowie mit den Sorgen konfrontiert. Die Kommunen werden auch für diejenigen sorgen müssen, die die digitale Verwaltung nicht nutzen können oder wollen.

E-Government kann nur gemeinsam von Land und Kommunen weiterentwickelt werden. Hierzu bedarf es – um z. B. die Digitalisierung aller Verwaltungsdienstleistungen innerhalb der nächsten fünf Jahre zu realisieren – eines vermehrten finanziellen Engagements des Landes, einer Landesförderung für den Aufbau digitaler Infrastrukturen und z. B. der kostenfreien Bereitstellung von Basisdiensten an die Kommunen. Anerkannt werden muss zudem, dass vor allem Verfahren mit Bürgerbezug in kommunaler Hoheit gestaltet werden. Die Kommunen erwarten vom Bund und dem Land eine einheitliche Lösung für die rechtssichere Identifizierung und Authentifizierung der Antragssteller.

Schleswig-Holstein muss das leistungsfähigste Kommunikationsnetz Deutschlands anstreben. Hierfür muss die infrastrukturbasierte Breitbandstrategie des Landes weiter konsequent verfolgt werden, auch mit Landeszuschüssen. Die kommunalen Netzbetreiber und Diensteanbieter sind zu stärken und zu schützen. Das von den Kommunen getragene Breitbandkompetenzzentrum muss weiter langfristig finanziert werden. Schnellere und dichtere Mobilfunknetze sowie WLAN-Netze im öffentlichen Raum müssen ebenfalls in den kommenden Jahren geschaffen werden.

Das Land muss den schnellen und flächendeckenden Anschluss von Schulen und anderen Bildungseinrichtungen sowie der Verwaltungsstandorte an das Glasfasernetz sicherstellen und finanzieren.

Die flächendeckende Ausstattung von Schulen und Bildungseinrichtungen mit digitalen Lernangeboten (und den erforderlichen Endgeräten) muss zeitnah realisiert werden. Sie stellt einschließlich der Vorhaltung des erforderlichen Betriebspersonals eine vor dem Hintergrund des Konnexitätsprinzips ausgleichsbedürftige Aufgabenentwicklung dar.

Um die Chancen der Digitalisierung seitens der Kommunen erproben zu können („Digitalisierung als die kreative Antwort auf strukturelle Probleme anderer Natur“), müssen Rahmenbedingungen verändert, ggf. Experimentierklauseln geschaffen werden und neben überkommenen Strukturen auch neuartige Ansätze (z. B. in der Mobilität, Nahversorgung und Telemedizin) förderfähig sein.